Ablauf zum Verfahren im Kinderschutz

Fachkraft Kindertagespflege

Verdacht ("ungutes Bauchgefühl")

Beobachten & Dokumentieren, Sammeln der Daten / Fakten der Ereignisse

"Wann & ggf. wie oft habe ich das Verhalten oder die Auswirkungen des Verhaltens der Sorgeberechtigten im Hinblick auf das Kindeswohl beobachtet?"

optional: **Elterngespräch**
→ nur, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird!
→ auf mögliche Hilfen hinweisen

Verdacht ("ungutes Bauchgefühl") besteht weiter bzw. weitere Verdachtsmomente / Ereignisse / Beobachtungen kommen hinzu (Situation konnte nicht mit den Eltern geklärt werden)

Elterngespräch
→ nur, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird!

keine Klärung möglich

Kontaktaufnahme zur InsoFa
1. Klären / sortieren
2. Gefährdungseinschätzung

keine Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung erkennbar

keine Gefährdung des Kindes

keine Gefahr **ABER** ein Hilfebedarf wird gesehen

Eltern einbeziehen:
mögliche Hilfen aufzeigen & Eltern motivieren, Hilfe anzunehmen; InsoFa kann unterstützen

keine Veränderung der Situation

gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung erkennbar

Einschalten der pädagogischen Fachberatung

Eltern einbeziehen:
→ nur, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird!

Risiko-Einschätzung

keine Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung erkennbar

keine Gefährdung des Kindes

keine Gefahr **ABER** ein Hilfebedarf wird gesehen

Eltern einbeziehen:
mögliche Hilfen aufzeigen & Eltern motivieren, Hilfe anzunehmen; InsoFa / FB kann unterstützen; evtl. Vereinbarung mit Eltern schließen & in Kontakt bleiben / überprüfen

gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung erkennbar

Abstimmung des weiteren Vorgehens

Kein Erfolg mit geplanten Maßnahmen; Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage, die Gefährdung abzuwenden / einzustellen

Meldung an den JSD

unmittelbare Gefahr für das Wohl des Kindes
(z.B. Bezugsperson beim Abholen des Kindes stark alkoholisiert)

SOFORT HANDELN!

Information an Fachberatung KTP

↓ falls nicht erreichbar

Information an JSD

↓ falls nicht erreichbar

Meldung an den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Polizei

Einzelne Schritte sind nicht starr und können sich wiederholen.

"ES GIBT KEIN FALSCHES HANDELN, NUR GAR NICHT ZU HANDELN!"